



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



**QS. Ihr Prüfsystem
für Lebensmittel.**

RUNDSCHREIBEN SYSTEMPARTNER

Bündler Landwirtschaft

Anerkennung von anderen Standards

Fristen für abgemeldete QS-Betriebe

Ihre Ansprechpartnerin
Lena Meinders

Tel +49 (0) 228 35068-213
Fax +49 (0) 228 35068-16213
lena.meinders@q-s.de

Bonn, 02.06.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

für landwirtschaftliche Betriebe, die bisher bei QS zertifiziert und lieferberechtigt waren, ist nach Abmeldung vom QS-System die Anerkennung der Audits eines anderen, von QS anerkannten Standards (z. B. QM-Milch, IKB) erst nach Ablauf von 12 Monaten möglich. Diese Regelung greift ab dem 1. Juli 2016.

Durch diese Regelung sollen eine kurzfristige Abmeldung bei QS (insbesondere nach K.O.-Audit) und eine Wiederanmeldung über einen anderen Standard ausgeschlossen werden.

Eine ähnliche Regelung gibt es bereits bei der Nutzung der Monitoringdatenbanken für Salmonellen und Antibiotika. Betriebe, die sich vom QS-System abgemeldet haben, können die Monitoringdatenbank erst wieder nutzen, wenn sie den Status „QS-Anwärter“ erhalten. Dies ist frühestens 6 Monate nach der Abmeldung im QS-System möglich. Eine entsprechende Verpflichtungserklärung muss beim Bündler zur Anmeldung des Anwärters in den Monitoringdatenbanken vorliegen.

Bitte informieren Sie Ihre gebündelten Betriebe über diesen Beschluss des QS-Fachbeirats, wenn eine Abmeldung von QS geplant ist.

Sollten Sie Fragen dazu haben, sprechen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

QS Qualität und Sicherheit GmbH

Schedestraße 1 - 3
53113 Bonn

Tel +49 (0) 228 35068-0
Fax +49 (0) 228 35068-10
info@q-s.de
www.q-s.de

Amtsgericht Bonn
HRB 9790

Geschäftsführer
Dr. Hermann-Josef Nienhoff

USt-Id. DE813388788

Deutsche Bank AG
Konto 030 733 000
BLZ 380 700 24

SWIFT-BIC.: DEUTDEB380
IBAN DE56
3807 0024 0030 7330 00

i.V. Katrin Spemann

i.V. Thomas May